



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.9 RRB 1895/0002
Titel	Staatssteuer.
Datum	02.01.1895
P.	3

[p. 3]

[Präsidentialverfügungen]

Der vom Bundesgericht übermittelte Entscheid dieser Behörde vom 21. November 1894, durch welchen ein Rekurs des Wilhelm Wegelin von St. Gallen in Winterthur betreffend Doppelbesteuerung in dem Sinne als begründet erklärt wurde, daß der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur als allein berechtigt erklärt wurden, den Rekurrenten für sein mobiles Vermögen pro 1894 zu besteuern, geht an die Finanzdirektion zu Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014]